

Welche Unterlagen müssen zum Beratungstermin mitgebracht werden?

Um unnötige Wege und Zeitverluste für Mitglieder des Berliner Mietervereins zu vermeiden, weisen die Rechtsberater des BMV darauf hin, dass zum Beratungstermin immer der Mietvertrag samt Anlagen und Änderungen einschließlich des Wohnungsübergabeprotokolls mitgebracht werden sollte. Ebenso wichtig ist der gesamte bisherige Schriftverkehr zum strittigen Problem. Welche weiteren Unterlagen gebraucht werden, ist abhängig vom Beratungsthema.

Bei Betriebs- und Heizkostenabrechnungen werden die Abrechnungen der beiden Vorjahre zum Vergleich sowie die Ablesebelege benötigt. Geht es um das Thema Mieterhöhung, dann sind die Mieterhöhungen der letzten drei Jahre und die letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung, gegebenenfalls auch der ausgefüllte Fragebogen zur Wohnwertordnung in den aktuellen Mietspiegel von Bedeutung. Bei Fragen zur Modernisierung bringen Sie bitte die Modernisierungsankündigung mit und – wenn vorhanden – getroffene Vereinbarungen über bereits vom Mieter durchgeführte Modernisierungen und Einbauten.

Bei Mahnungen und Kündigung wegen Mietrückständen sind die Einzahlungsbelege beziehungsweise Kontoauszüge über den gesamten strittigen Zeitraum wichtig.

Bei Wohnungsmängeln und Mietminderung legen Sie bitte dem Rechtsberater Ihre schriftliche Mängelanzeige und Mitteilung zur Mietminderung an den Vermieter oder die Hausverwaltung vor. Auch Ihre Beweisangebote wie Fotos, Gutachten und Zeugnisaussagen sind in diesem Zusammenhang wichtig und mitzubringen.

Gut zu wissen

BMV-Infoblätter im Internet

Als Mitglied des Berliner Mietervereins stehen Ihnen die BMV-Infoblätter im Internet unter www.berliner-mieterverein.de zum Abruf und Download bereit. Bitte geben Sie als Benutzernamen **Mitglied** ein, das Passwort lautet diesen Monat: **Wohnungsmangel**

Änderung Ihrer persönlichen Daten

Ihre Anschrift, Ihre Kontoverbindung oder Ihr Nachname hat sich geändert? Sie können im Internet die persönlichen Daten Ihrer Mitgliedschaft ändern und dem Berliner Mieterverein online mitteilen:

<https://service.berliner-mieterverein.de/service>

Volksentscheid zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Am Sonntag, den 13. Februar 2011 sind fast 2,5 Millionen Berliner zu einem Volksentscheid über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben aufgerufen. Vorausgegangen war ein erfolgreiches Volksbegehren der Initiative Berliner Wassertisch, bei dem sich mehr als 280.000 Berliner für die Offenlegung dieser Verträge mit Hilfe einer gesetzlichen Regelung aussprachen. Der Berliner Mieterverein hat das Begehren tatkräftig unterstützt. Der Senat hat zwar inzwischen die Verträge veröffentlicht, nicht aber alle Nebenabreden. Zudem lehnt der Senat den Gesetzentwurf der Initiative Berliner Wassertisch mit Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken weiterhin ab. Im Gesetzentwurf wird auch gefordert, dass zukünftig alle Privatisierungsverträge zur Daseinsvorsorge veröffentlicht werden und diese nichtig seien, falls gegen das Veröffentlichungsgebot verstoßen würde. Der Volksentscheid ist daher durchzuführen, da das Volksbegehren aus dem vergangenen Jahr vom Senat nicht angenommen wurde.

Wer also der Initiative Wassertisch zum Erfolg verhelfen will, muss beim Volksentscheid dem Gesetzentwurf zustimmen und mit „Ja“ stimmen. Die Wahlunterlagen für den Volksentscheid haben alle Stimmberechtigten bereits erhalten. Wer am 13. Februar 2011 nicht in das Wahlbüro gehen kann, sollte sich die Unterlagen nach Hause senden lassen. Der Berliner Mieterverein wird die Initiative Wassertisch auch beim Volksentscheid wieder unterstützen und fordert alle Mitglieder auf, sich am Volksentscheid zu beteiligen.



Der Einsender dieses Fotos ist Heinz Kleemann.

Augenblicke

Ob ein Bild zum Nachdenken, ein Motiv mit Witz oder ein Foto aus ungewöhnlicher Perspektive: Schicken Sie dem MieterMagazin Ihre Momentaufnahme rund um das Thema Wohnen – die Redaktion honoriert den Abdruck mit 40 Euro.